

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Abgegeben zu Karlsruhe, Samstag den 24. Dezember 1910.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verordnungen: des Ministeriums des Innern: des Reichsfinanzministeriums (wider den Vertrag mit Österreich-Ungarn betreffend; des Verkehrsministeriums betreffend; der Eisenbahn betreffend; der Gerichte von Schlesien auf Österreich-Ungarn betreffend).

Bekanntmachung.

(vom 17. Dezember 1910.)

Das Schiedensübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn betreffend.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung des Reichsfinanziers vom 14. November d. J. zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1910.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bohmer.

Dr. von Boger.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die derzeitige administrative Einteilung in den im österreichischen Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern wird das Verzeichnis der in den Anlagen I und II zum Schiedensübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vom 25. Januar 1906 (Reichsgesetzblatt 1906 Seite 287) aufgeführten Sperrgebiete, wie folgt, bekräftigt:

Anlage I.

1. X. Erstes Sperrgebiet in Böhmen.

Eintragung:

„Bezirkshauptmannschaft Neratov“.

2. XIV. Fünftes Sperrgebiet in Böhmen.

Eintragung:

„Bezirkshauptmannschaft Humpolts“.

3. XXII. Erstes Sperrgebiet in Galizien.

Eintragung:

„Bezirkshauptmannschaft Ostrowicz“.